Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10262**

19. Wahlperiode 16.05.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8264 –

Fair Play in der digitalen Wirtschaft herstellen

A. Problem

Schaffung von Regelungen zur Bekämpfung von Monopolisierungs- und Konzentrationstendenzen der digitalen Plattformen; Herstellung eines fairen Wettbewerbs; Stärkung der deutschen Start-ups und Unternehmen im Wettbewerb mit großen Digitalkonzernen durch die Erleichterung von Gründungen und durch die Einführung eines Wagniskapital-Gesetzes; Weiterentwicklung des europäischen Kartellrechts.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8264 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst Vorsitzender	**Dr. Matthias Heider** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Matthias Heider

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/8264** wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion der FDP ist in der digitalen Wirtschaft ein Ungleichgewicht entstanden. Die Monopolisierungs- und Konzentrationstendenz der großen Digitalkonzerne weise darauf hin, dass sich der digitale Markt über den Wettbewerb voraussichtlich nicht mehr selbst regulieren werde. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kartellbehörden befähigt, marktmächtige Unternehmen zu verhindern. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die deutschen Start-ups und Unternehmen im Wettbewerb mit großen Digitalkonzernen zu stärken, zum Beispiel durch die Erleichterung von Gründungen und durch die Einführung eines Wagniskapital-Gesetzes. Auch das europäische Kartellrecht soll weiterentwickelt werden.

Zur Begründung verweisen die Antragsteller darauf, dass die digitalen Märkte derzeit stark von einzelnen Global Playern dominiert würden. Einige große Digitalkonzerne würden international eine Tendenz zu einer marktbeherrschenden Stellung aufweisen. So habe Facebook auf dem deutschen Markt für soziale Netzwerke mit 23 Millionen täglichen Nutzern einen Marktanteil von über 95 Prozent und damit eine marktbeherrschende Stellung. Das Bundeskartellamt habe Facebook inzwischen untersagt, ohne explizite Einwilligung der Nutzer deren Daten aus den verschiedenen Quellen wie WhatsApp und Instagram zusammenzuführen. Die EU-Kommission habe im vergangenen Jahr gegen die Suchmaschine Google eine Rekordstrafe von 4,34 Milliarden Euro wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung verhängt. Auch gegen Amazon sei ein Missbrauchsverfahren eingeleitet worden. Es werde geprüft, ob der US-Konzern seine Marktposition im Umgang mit Händlern, die auf seinem Marktplatz vertreten sind, missbräuchlich ausnutze.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/8264 in seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/8264 in seiner 34. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/8264 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2019 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen** wiesen darauf hin, dass ein fairer Wettbewerb sicherlich ein zentraler Gesichtspunkt dieser Thematik sei. Allerdings seien hier auch andere Rechtsgebiete wie etwa der Datenschutz betroffen, die im Antrag der Fraktion der FDP zu kurz gekommen seien.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die Zielsetzung des Antrags der Fraktion der FDP im Grundsatz. Neben der wettbewerbsrechtlichen Komponente befasse sich der Antrag ja auch mit förderpolitischen Aspekten und fordere hier die Förderung neuer Technologien und neue Geschäftsmodelle. Dies begrüße die Fraktion der AfD ausdrücklich. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume spiele die Frage der Entwicklung neuer Technologien eine erhebliche Rolle. Die Digitalisierung der Wirtschaft bringe letztlich auch die Möglichkeit mit sich, ortsunabhängig zu arbeiten.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass die Digitalökonomie Tendenzen zur Monopolbildung aufweise. Daher stelle sich die Frage, ob das vorhandene institutionelle Rahmenwerk ausreichend sei, um einen funktionierenden Wettbewerb und insbesondere faire Chancen für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland und Europa biete. Sie fordere die Bundesregierung auf, hierzu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das missbräuchliche Verhalten digitaler Plattformen in den Blick nehme und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eines angemessenen Einschreitens gebe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass der Antrag der Fraktion der FDP die Frage der steuerlichen Behandlung ausblende. Allein Google habe bis zum Jahre 2016 unversteuerte Auslandsgewinne in einer Höhe von 60 Milliarden Euro zu verzeichnen gehabt. Auch dadurch sei die Marktmacht von Google entstanden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die in dem Antrag der Fraktion der FDP enthaltene Analyse der aktuellen Situation. Auch gingen viele Vorschläge in die richtige Richtung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ja vor mehr als einem Jahr einen Antrag mit noch weiter gehenden Vorschlägen eingebracht. Hier hätte man sich auch bei dem FDP-Antrag eine noch deutlichere Positionierung gewünscht.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8264 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Dr. Matthias Heider
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333